

Auszug aus der Satzung der RSG Augsburg vom 17.2.2017

Erwerb der Mitgliedschaft:

Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern und der Vereinsjugend. Über den schriftlich einzureichenden Antrag auf Aufnahme in den Verein, entscheidet der Vorstand. Der Antrag soll den Namen, das Geburtsdatum, die Anschrift und die Bankverbindung des Antragstellers enthalten.

Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet:

- a) mit dem Tod des Mitgliedes
- b) durch freiwilligen Austritt
- c) durch Streichung von der Mitgliederliste
- d) durch Ausschluss aus dem Verein.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Er ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende möglich.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist.

Der Vereinsausschluss erfolgt bei folgenden Gründen:

- a) groben und wiederholten Vergehen gegen die Vereinssatzung
- b) unehrenhaftem Betragen, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereinslebens
- c) bei Verlust der Ehrenrechte.

Mitgliederbeiträge:

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit wird vom Vorstand kalkuliert und von der Mitgliederversammlung in der Jahreshauptversammlung beschlossen. Die Vorstandschaft wird ermächtigt für die regelmäßige Benutzung der Bahn durch Mitglieder eine Arbeitsaufgabe zu bestimmen. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Arbeitsaufgabe ist der Vorstand berechtigt ersatzweise eine Gebühr festzusetzen, über deren Höhe jeweils in der ordentlichen Mitgliederversammlung entschieden wird. Alle Mitglieder sollten sich mit dem banküblichen Einzugsverfahren einverstanden erklären. Bei Eintritt eines Mitglieds im laufenden Geschäftsjahr bis zum 31.06. ist der volle Jahresbeitrag fällig. Anschließend ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten. Rentner erhalten Ermäßigung ab dem Erreichen des 65. Lebensjahres. Ermäßigung für Studenten, Schüler, Lehrlinge über 18 Jahren wird auf Antrag gewährt. Der Antrag ist jedes Jahr bis spätestens 1. Dezember neu zu stellen.

Datenschutzhinweis:

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Abteilungszugehörigkeit.

Die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung zustimmen.

Die vollständige Fassung der Satzung wird auf Verlangen dem Mitglied ausgehändigt.